

## Mindestanforderungen für Habilitationen an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung der Universität für Weiterbildung Krems

### 1. Forschung

#### 1.1. Wissenschaftliche Publikationen

- Insgesamt sind mindestens 10 Punkte für Originalarbeiten in Journalen mit Peer-Review zu erreichen. Die Arbeiten müssen erschienen oder zum Druck angenommen sein (Druckannahmeerklärung ist beizulegen).
- Es muss mindestens eine Publikation in einem Top-Journal in Erstautor\_innenschaft vorliegen. Insgesamt sollte eine Erstautor\_innenschaft für mindestens fünf Arbeiten vorliegen.

#### 1.2. Bewertungsrichtlinien

- Grundlage für die Bewertung sind die Journal-Reihungen anhand der Impactfaktoren aus den unveränderten Reihungslisten von SCImago oder die Kategorisierung anhand eines anerkannten Rankings, wie z. B. VHB (2020) oder WU Star-Journal-Liste (2016)
- Für Publikationen in einem A oder A+ gerankten Journal eines anerkannten Rankings, wie z. B. VHB (2020) oder WU Star-Journal-Liste (2016), werden jeweils 3 Punkte vergeben.
- Journale innerhalb des ersten Quartils (Q1) der Reihungsliste von SCImago gelten als „Top-Journale“, jene des zweiten Quartils (Q2) als „Standard-Journale“ und jene des dritten Quartils (Q3) als „sonstige Journale“. Journale im letzten Quartil (Q4) können nicht gewertet werden. Es werden jeweils 2 Punkte für Arbeiten in Top-Journalen, 1 Punkt für Arbeiten in Standard-Journalen und 0,5 Punkte für Arbeiten in sonstigen Journalen vergeben.
- Für die Kategorisierung als Erstautor\_innenschaft zählt der\_die erste angeführte Autor\_in. In einigen Forschungsfeldern (z. B. „Management Accounting“) herrscht weitgehend die Konvention, dass Autor\_innen einer Publikation – unabhängig von ihrem individuellen Beitrag – alphabetisch angeführt werden. Sofern sich eine derartige Konvention nachweisen lässt, kann der Nachweis der Lead-Autor\_innenschaft auch durch eine inhaltliche Begründung erfolgen.

### 2. Lehre

Die Richtlinien für den Bereich der Lehre sollen gewährleisten, dass Habilitationswerber\_innen in der Lage sind, ein breites Spektrum an Lehre anzubieten, die hinsichtlich Didaktik, Präsentation, Rhetorik, Struktur und Angepasstheit an das Zielpublikum einen hohen Standard aufweist. Folgende Fähigkeiten sollen vorhanden sein:

- Fähigkeit zur Wissensvermittlung im gesamten Fachgebiet

- Korrekter Umgang mit Studierenden
- Kritikfähigkeit/Objektivität gegenüber transportierten Lehrinhalten
- Strukturierung von Präsentationen und Vorträgen
- Einsatz von didaktischen Hilfsmitteln
- Rhetorik, Fähigkeit frei zu sprechen, Diskussionsfähigkeit

Der\_die Habilitationswerber\_in muss zumindest

- drei verschiedene Lehrveranstaltungen an der Universität für Weiterbildung Krems geleitet haben.
- beim Aufbau, der Weiterentwicklung und der Leitung von Lehrveranstaltungen, inklusive hybrider Lehrformate, maßgeblich beigetragen haben.

Die im Habilitationsverfahren geltend gemachte Lehrtätigkeit muss zum überwiegenden Teil an der Universität für Weiterbildung Krems geleistet werden. Es müssen Leistungen aus allen drei Bereichen der folgenden Tabelle nachgewiesen werden.

Kategorie	Typ
A	Abhaltung von evaluierten Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten, wobei Lehrveranstaltungen im Umfang von zumindest 3 ECTS-Punkte an der UWK abgehalten werden müssen.
B	Betreuung oder Mitbetreuung von zumindest 10 Qualifizierungsarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeiten, Dissertationen) davon mindestens 5 Masterarbeiten.
C	Erstellung von Lernbehelfen, wie zum Beispiel Slidecasts, Skripten, interaktiven Lernbehelfen, Vortragsfolien mit erläuterndem Zusatztext

Lehrerfahrung an anderen Universitäten ist erwünscht und kann zusätzlich in die Bewertung einfließen. Die Evaluationsergebnisse aller relevanten Lehrveranstaltungen sind der Einreichung beizulegen.

### 3. Mitwirkung in der Scientific Community und gesellschaftliche Wirksamkeit

- Habilitationswerber\_innen sollen erfolgreiche Projektakquisitionen bzw. die Mitwirkung daran nachweisen können. Es wird erwartet, dass bereits Forschungsprojekte in verantwortlicher Position (Principal Investigator oder Co-PI) durchgeführt wurden.
- Habilitationswerber\_innen sollen mindestens 7 mündliche Fachvorträge bei internationalen wissenschaftlichen Kongressen nachweisen können.

- Habilitationswerber\_innen sollen im Sinne der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses die erfolgreiche Co-Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten und/oder Dissertationen belegen können (siehe oben, Lehre).
- Habilitationswerber\_innen sollen darlegen, welche Beiträge zur Förderung des jeweiligen Faches in der Scientific Community bzw. gegenüber der Gesellschaft sie bereits geleistet haben. Dazu zählen unter anderem:
  - Tätigkeit als Gutachter\_in für Förderorganisationen
  - Review-Tätigkeit für wissenschaftliche Journale
  - Organisation und Mitwirkung in Organisationskomitees von wissenschaftlichen Konferenzen, Symposien, Herausgeber\_innenschaften und/oder Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften etc.
  - Laiengerechte Publikationen und Vorträge zu wissenschaftlichen Themen (Science-to-Public, Transdisziplinäre Lehr-Forschung/Seminare).